

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Inkrafttreten von Tempo 30 und Reduktion der Geschwindigkeit am Neuweg

Die baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen zur Einführung von Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet von Rorbass sind erfolgreich abgeschlossen. Sämtliche Signalisationen und Markierungen wurden ordnungsgemäss angebracht und von der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei geprüft und abgenommen. Damit tritt die neue Regelung am Freitag, 28. März 2025, offiziell in Kraft.

Zeitgleich erfolgt eine Anpassung der Höchstgeschwindigkeit am Neuweg: Auf dem Abschnitt zwischen der Verzweigung Bülacherstrasse und dem Dorfeingang in Rorbass gilt künftig eine maximale zulässige Geschwindigkeit von 60 km/h anstelle der bisherigen 80 km/h.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese beiden Massnahmen einen bedeutenden Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten und gleichzeitig die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner verbessern werden.

Gemeinderat Rorbass